
Anlage

Angebotsbedingungen

Auftraggeber:	Klinikum Dortmund gGmbH
Leistung:	Beschaffung von Microsoft BMI Select Plus Lizenzen.
Verfahrensart:	Offenes Verfahren, §§ 14 Abs. 1, 15 Abs. 1 VgV
Vergabenummer:	2026-KDO-ML-01

A. Auftraggeberin

Klinikum Dortmund gGmbH
Beurhausstr. 40
44137 Dortmund

Kontaktstelle

Aurantia Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft über die Vergabeplattform
<https://www.dtv.de>

B. Leistungsgegenstand

Die Klinikum Dortmund gGmbH beabsichtigt die Beschaffung von den nachfolgenden Microsoft BMI Select Plus Lizenzen:

- 2.200 x Office Standard 2024 SLng LTSC, Part-Number EP2-27380
- 80 x Office Professional Plus 2024 SLng LTSC, Part-Number EP2-27323
- 2280 x Win Remote Desktop Services CAL 2025 SLng DCAL, Part-Number EP2-25062

Die Lizenzierung erfolgt unmittelbar durch den Hersteller Microsoft auf der Basis der Konditionenverträge, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Inneren (BMI), und Microsoft Ireland Operations Limited (Microsoft) geschlossen worden sind: - Mantelvertrag Business und Service Agreement - Microsoft BMI Select Plus Vertrag, Preisbasis Level D. Die Vertragspflichten des Auftragnehmers umfassen folgende Leistungen: Der Auftragnehmer übernimmt die gesamte Abwicklung des Lizenzerwerbs der Microsoft Lizenzen und

Produkte für den jeweiligen Lizenznehmer, insbesondere auch die Registrierung als verbundenes Unternehmen oder einen Beitritt und die Abrechnung gegenüber dem Lizenzgeber. Der Auftraggeber nimmt zwecks Spezifizierung der Produkte auf die jeweils aktuelle Produktliste von Microsoft Bezug.

Der Mantelvertrag Business und Service Agreement - Microsoft BMI Select Plus Vertrag endet nach derzeitigem Stand am 31.05.2028. Die Auftraggeberin behält sich die bis zum Ende der Laufzeit des Microsoft BMI Select Plus Vertrages die Möglichkeit des Nachkaufs der oben genannten Lizenzen zu den angebotenen Konditionen von einmalig bis zu 10 Prozent oder alternativ bis zu zweimal in Höhe von bis zu 5 Prozent des Auftragsvolumens.

Software Assurance ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Es werden damit keine Wartungs- und Supportdienstleistungen vergeben.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Leistungsbeschreibung / das Preisblatt verwiesen.

C. Vergabeunterlagen

Die folgende Auflistung enthält die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen. Nach Erhalt der Vergabeunterlagen sind diese von dem Bieter auf Vollständigkeit durchzusehen. Sollte nach Auffassung des Bieters Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bestehen, hat er dies der Auftraggeberin über die Vergabeplattform <https://www.dtv.de> mitzuteilen.

Eine Übersicht über sämtliche, **einzureichende Unterlagen** ist dem **Punkt E. 3. „Einzureichende Unterlagen“** dieser Angebotsbedingungen zu entnehmen.

Folgende Vergabeunterlagen werden den Bietern bereitgestellt:

Bereitgestellte Vergabeunterlagen, die zum Verbleib beim Bewerber bestimmt sind:

☒	Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
☒	Leistungsbeschreibung
☒	Formblatt 312 322 EU – Hinweise Einrichtung Teilnahmeanträge/Angebote-DTVP
☒	Formblatt 312a 322a EU – Informationen DSGVO
☒	Anlage - Angebotsbedingungen
☒	Formblatt 513 EU - BVB Tariftreue Mindestarbeitsbedingungen

Bereitgestellte Vergabeunterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind:

☒	Anlage - Angebotsschreiben
☒	Anlage - Eigenerklärung Ausschlussgründe

☒	Anlage - Eigenerklärung Russlandbezug
☒	Anlage - Referenzen
☒	Anlage - Eigenerklärung über den Umsatz
☒	Anlage – Eigenerklärung Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung
☒	Anlage – Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)
☒	Anlage – Preisblatt
☒	Anlage – Bieter-/Bewerbergemeinschaftserklärung (<i>sofern einschlägig</i>)
☒	Anlage – Erklärung Unterauftragnehmer Eignungsleihe (<i>sofern einschlägig</i>)
☒	Anlage – Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer Eignungsverleiher (<i>sofern einschlägig</i>)

D. Verfahrensablauf

1. Zeitplan

Rückfragen sind möglichst zu stellen bis:	08.09.2026
Angebotsfrist:	15.09.2026; 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist:	14.10.2026

2. Kurzbeschreibung offenes Verfahren gem. § 15 VgV

Die Auftraggeberin führt das Vergabeverfahren nach den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durch.

Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gem. § 15 VgV vergeben.

Bei dem hiesigen Verfahren wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen aufgefordert, ein Angebot für die zu erbringenden Leistungen abzugeben.

Die Bieter, die fristgerecht ein Angebot einreichen, sind bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist an Ihre Angebote gebunden. **Die Auftraggeberin behält sich die Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist ausdrücklich vor.** Bei der Bindefrist handelt es sich um die sog. Annahmefrist iSd § 148 BGB. Die Annahme eines Angebots kann nur innerhalb dieser Frist erfolgen (§§ 146, 147 BGB). Nach Ablauf der Bindefrist erlischt das Angebot.

Wenn der Auftraggeber um Verlängerung der Bindefrist bittet und Bieter der Bindefristverlängerung ausdrücklich zustimmen, bedeutet dies, dass sie die nachgefragten Leistungen weiterhin zu den

Konditionen ihres eingereichten Angebots anbieten. Und zwar bis zum Ablauf der vom Auftraggeber neu festgesetzten Bindefrist.

Den Bietern steht es frei, der Bindefristverlängerung nicht zuzustimmen. **Bei einer fehlenden fristgerechten Zustimmung zur Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist behält sich der Auftraggeber das Recht vor, das Angebot aufgrund dieser fehlenden Zustimmung auszuschließen.**

Die Auftraggeberin wird nach erfolgter Submission im ersten Schritt die eingereichten Angebote gemäß der hier bekanntgemachten Eignungskriterien prüfen. Die Auftraggeberin kann Bieter gemäß § 56 Abs. 2 VgV unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, Erklärungen und Nachweise innerhalb einer angemessenen, von der Auftraggeberin zu setzenden Frist nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Die Nachforderung von Unterlagen ist ausgeschlossen, sofern diese inhaltlich das Angebot selbst betreffen und deren Nachreichung eine inhaltliche Änderung des Angebots bewirken würde (vgl. § 56 Abs. 3 VgV). Kommt der Bieter einer wirksam ausgesprochenen Nachforderungsaufforderung nicht oder nicht fristgerecht nach, ist sein Angebot gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV von der Wertung auszuschließen.

Anschließend wird die Auftraggeberin die eingereichten Angebote gemäß der hier bekanntgemachten Zuschlagskriterien prüfen und beurteilen, welches Angebot das beste Preis-Leistungs-Verhältnis (= wirtschaftlichstes Angebot) darstellt. Der Zuschlag wird gem. § 127 Abs. 1 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dem Bewerber, der anhand der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot offeriert, wird – nach Ablauf der Informations- und Wartefrist gem. § 134 Abs. 2 GWB – der Zuschlag erteilt.

Erscheint der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung. Kann der Auftraggeber nach der Prüfung die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf er den Zuschlag auf das Angebot ablehnen.

Nach erfolgter Angebotsprüfung informiert die Auftraggeberin die Bewerber gem. § 134 Abs. 1 GWB deren Angebote nicht berücksichtigt werden, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform. Ein Vertrag darf bei elektronischer Übersendung der Information erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information gem. § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bewerber kommt es nicht an.

Nach § 6 Abs. 1 WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB vor der Erteilung eines Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer verpflichtet, das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bewerberunternehmen abzufragen, das den Auftrag erhalten soll.

Die Auftraggeberin weist zudem auf § 22 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) vom 16.07.2021 hin. Danach gilt Folgendes:

Von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags der in den §§ 99 und 100 GWB genannten Auftraggeber sollen Unternehmen bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 GWB ausgeschlossen werden, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 24 Abs. 2 LkSG belegt worden sind. Auf die Regelungen des LkSG wird hingewiesen.

3. Verfahrensabwicklung

Das Verfahren wird vollumfänglich und ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal www.dtv.de geführt. Auf der Vergabeplattform: <https://www.dtv.de> werden sämtliche Vergabeunterlagen, Bieterinformationen sowie Verfahrensangaben zur Verfügung gestellt, Bieteranfragen beantwortet und ggf. Änderungen und Konkretisierungen der Vergabeunterlagen mitgeteilt.

Die Bieter sind **verpflichtet**, sich durch regelmäßige Einsichtnahme auf der Plattform zu informieren. Informationen, die auf der Vergabeplattform bereitgestellt wurden, gelten als zugegangen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle unverzüglich und ausschließlich über die Vergabeplattform hierauf hinzuweisen. **Eine (fern-) mündliche, schriftliche, per Telefax oder per E-Mail erfolgende Kontaktaufnahme ist nicht gestattet.**

Die automatisch generierten E-Mails von dem Vergabeplattformbetreiber - über das Vorliegen neuer Nachrichten auf der Vergabeplattform - sind ein zusätzlicher Service und haben einen rein informellen Charakter. Die Verpflichtung zur regelmäßigen Einsichtnahme ist hiervon nicht betroffen.

Sollten sich bei der Erstellung der Angebote **Rückfragen** ergeben, so sind diese unverzüglich ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal <https://www.dtv.de>, dort über den Bereich Kommunikation zu dem o.g. Vergabeverfahren zu übermitteln. Fragen sind in deutscher Sprache zu formulieren. Die der Auftraggeberin gestellten Bieterfragen samt Antworten werden allen interessierten Unternehmen in anonymisierter Form über den Bereich Kommunikation zugänglich gemacht. Etwaige Korrekturfassungen der Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf dem o.g. Portal, dort im Bereich „Vergabeunterlagen“ zu dem o.g. Vergabeverfahren, zur Verfügung gestellt. Die interessierten Unternehmen haben sich regelmäßig zu informieren.

Das Angebot ist bis zur vorgegebenen Frist **elektronisch** und in deutscher Sprache einzureichen über das Vergabeportal <https://www.dtv.de>, dort über den Bereich „Angebot“ zu dem o.g. Vergabeverfahren durch Nutzung des sog. Bieterools, einzureichen. Eine Einreichung per E-Mail / Telefax sowie schriftlich auf dem Postweg ist unzulässig. Ebenfalls unzulässig ist die Einreichung des Angebots über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform. Das Hochladen des Angebots kann eventuell eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Laden Sie daher das Angebot bitte nicht erst wenige Minuten vor Ablauf der Angebotsfrist hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossen sein.

Bei der Abgabe in Textform gem. § 126b BGB ist zwingend der Bieter zu benennen. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, das in Textform abgegeben wurde, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in der entsprechenden Form einzureichen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der Auftraggeberin nicht statthaft.

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betroffenen Seite deutlich zu kennzeichnen.

Sämtliche Angaben sind vollständig, wahrheitsgemäß und widerspruchsfrei zu tätigen.

E. Angebote

1. Allgemeine Hinweise

Es sind nur die geforderten Unterlagen einzureichen. Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Vorbehalte, Änderungen und Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen sind grundsätzlich unzulässig.

Das Einführen von bewerbereigenen AGBs ist **nicht** gestattet. Enthalten die Angebotsunterlagen Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bewerbers oder etwaige Verweise auf diese, führt dies keinesfalls zu deren Geltung: Jegliche Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bewerbers sind nicht Vertragsbestandteil (BGH, Urt. v. 18.06.2019, Az. X ZR 86/17).

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Alternativ- und Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

Mehrere Hauptangebote sind **nicht** zugelassen.

Es erfolgt **keine** Losaufteilung.

Sämtliche Preise sind in Euro (EUR) mit zwei Nachkommastellen anzugeben.

Die vorgegebenen Musterformulare können je nach Bedarf dupliziert werden. Sollten im Einzelfall weitere Zeilen oder Tabellen erforderlich sein, dürfen diese ergänzt werden. Im Übrigen dürfen an den Formblättern keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für das auszufüllende Preisblatt, in dieses darf ausschließlich der Angebotspreis eingetragen werden, weitergehende Änderungen sind nicht zulässig.

2. Eignungskriterien

Interessierte Bieter, die sich an dem Verfahren beteiligen möchten, haben gem. § 122 GWB und § 42 VgV die nachfolgenden Eignungsnachweise und Erklärungen vorzulegen:

- **Anlage – Eigenerklärung Ausschlussgründe (§§ 123 und 124 GWB)**
- **Anlage – Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)**
- **Anlage – Eigenerklärung Russlandbezug**

Angaben zur beruflichen Eignung, § 44 VgV

Die Bieter haben ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem Handelsregister (oder einem vergleichbaren Register des Niederlassungsstaates) nachzuweisen. Der Auszug darf zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht älter als 6 Monate sein.

Der Handelsregisterauszug kann durch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) nach § 50 VgV als vorläufiger Beleg ersetzt werden. In diesem Fall ist der Handelsregisterauszug im Original auf Anforderung der Auftraggeberin, spätestens jedoch vor Zuschlagserteilung, vorzulegen.

Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, § 45 VgV

Die ausgefüllte **Anlage „Eigenerklärung über den Umsatz“** ist ausgefüllt einzureichen. Sie dient als Nachweis des Gesamtumsatzes der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023 – 2025) sowie über den Umsatzteil, der innerhalb dieses Zeitraums mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Leistungen erzielt wurde (Vergleichbarkeit: Lieferung von Microsoft Lizenzen). Beides ist in EUR netto anzugeben.

Die ausgefüllte **Anlage „Eigenerklärung Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung“** ist ausgefüllt einzureichen. Sie dient als Nachweis über das Vorliegen einer Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung oder, dass im Auftragsfall eine Berufs- und Betriebshaftpflicht mit der nachfolgenden Mindestdeckungssumme abgeschlossen wird:

- bei Sach- und Vermögensschäden auf EUR 600.000,00
- bei Personenschäden auf EUR 600.000,00

Die Maximierung der Ersatzleistung hat mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr zu betragen. Der Nachweis des Versicherungsschutzes ist bei Angebotsabgabe durch Eigenerklärung zu erbringen. Auf Verlangen der Auftraggeberin hat der Bieter den Nachweis des Versicherungsschutzes vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit, § 46 VgV

Mindestens **drei Referenzen** sind einzureichen, **die die Mindestanforderung erfüllen**. Die Vorlage von mehr als 3 Referenzen ist zugelassen, wobei die Höchstzahl der Referenzen auf zehn begrenzt ist.

Die Vorlage von weniger als 3 Referenzen, die die Mindestanforderungen erfüllen, führt zum Ausschluss des Angebots gemäß § 57 Abs. 1 VgV. Die Angaben zu den Referenzen sind in der **Anlage „Referenzen“** einzutragen und einzureichen. **Das Formblatt ist hierfür zu vervielfältigen.**

Im Falle der Teilnahme einer **Bietergemeinschaft** sind die Referenzanforderungen erfüllt, sofern ein Mitglied oder die Mitglieder der Bietergemeinschaft in Summe über die geforderten Referenzprojekte verfügt.

Für alle Referenzen:

1. Mindestanforderung 1: Mindestzahl

Es müssen mindestens drei vergleichbare Referenzen eingereicht werden.

2. Mindestanforderung 2: Zeitraum

Anerkannt werden Referenzen aus den letzten drei Geschäftsjahren.

3. Mindestanforderung 3: Mindestvolumen

Die eingereichten Referenzen müssen jeweils mindestens 1.500 Lizenzen umfassen.

Sämtliche vorgenannten Kriterien werden in der Anlage „Referenzen“ abgefragt. Zur weiteren Darstellung der geforderten Angaben kann **ergänzend zu der Anlage „Referenzen“** eine gesonderte, **eigenständig erstellte Anlage** eingereicht werden.

Einen Hinweis auf eine etwaige Präqualifizierung eines Bewerbers/Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft/Nachunternehmer kann die Vorlage, der gemäß E. dieser Angebotsbedingungen geforderten Nachweise und Erklärungen nur insoweit ersetzen, soweit sich diese decken.

Als vorläufiger Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wird die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach § 50 VgV akzeptiert.

Im Falle der Vorlage einer EEE haben Bewerbungsgemeinschaften für alle Mitglieder eine separate EEE abzugeben. Von Nachunternehmern und Unternehmen, deren Kapazitäten sich der Bewerber bedienen will (Eignungsleihe), ist ebenfalls eine separate EEE einzureichen.

Webseite zur Erstellung einer EEE:

https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/5%20Service/EEE/node_EEE.html

bzw. <https://uea.publicprocurement.be/>

4. Einzureichende Unterlagen

a. Mit dem Angebot von den Bietern einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot sind von den Bietern folgende Unterlagen einzureichen:

☒	Anlage - Angebotsschreiben
☒	Anlage - Eigenerklärung Ausschlussgründe
☒	Anlage - Eigenerklärung Russlandbezug
☒	Anlage - Referenzen
☒	Anlage - Eigenerklärung über den Umsatz
☒	Anlage – Eigenerklärung Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung
☒	Anlage – Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)

☒	Anlage – Preisblatt
☒	Handelsregistrauszug (nicht älter als 6 Monate ab Bekanntmachung)

Für den Fall des Vorliegens sind zusätzlich folgenden Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

b. Bewerbergemeinschaft

Im Falle des Zusammenschlusses zu einer Bewerbergemeinschaft sind folgende Vergabeunterlagen von der Bewerbergemeinschaft einzureichen:

Von der Bewerbergemeinschaft als solche einzureichen:

- Anlage – Bieter-/Bewerbergemeinschaftserklärung
***Hinweis:** In dieser Erklärung muss der bevollmächtigte Vertreter (sog. „federführendes Mitglied“) benannt werden.*
- die unter Punkt 5 b. dieser Angebotsbedingungen geforderten Eignungserklärungen und Nachweise über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit. ***Hinweis:** Die Gemeinschaft muss insgesamt die geforderte technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Referenzen) nachweisen. Hierzu zählt:*
 - Anlage Referenzen
***Hinweis:** Bei den Referenzprojekten muss angegeben werden, auf welches Mitglied der Bietergemeinschaft sich die jeweilige Referenz bezieht. Jede Referenz ist einem Mitglied der Bietergemeinschaft zuzuordnen.*

Von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzureichen:

- Anlage – Eigenerklärung Ausschlussgründe (§§ 123 und 124 GWB)
- Anlage – Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Anlage – Eigenerklärung Russlandbezug
- die unter Punkt 5 b. dieser Angebotsbedingungen geforderten Eignungserklärungen und Nachweise über die Befähigung zur Berufsausübung; hierzu zählt:
 - Handelsregistrauszug
- die unter Punkt 5 b. dieser Angebotsbedingungen geforderten Eignungserklärungen und Nachweise über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; hierzu zählen:
 - Anlage Eigenerklärung Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung

Hinweis: entweder jeder Bieter bringt eine Deckung in geforderter Höhe mit, oder die Gemeinschaft muss im Auftragsfall eine gemeinsame Versicherung abschließen

- Anlage Eigenerklärung über den Umsatz

Hinweis: Die Umsatzzahlen von Bietergemeinschaften werden addiert

c. Unterauftragnehmer / Eignungsverleiher:

Ein Bewerber oder eine Bewerbungsgemeinschaft kann andere Unternehmen als Unterauftragnehmer und/oder Eignungsverleiher einsetzen.

Für den Fall der Eignungsleihe oder der Beauftragung eines Unterauftragnehmers bedarf es der Einreichung der Erklärung Unteraufträge / Eignungsleihe. **Die namentliche Benennung der Unterauftragnehmer/Eignungsverleiher ist mit Abgabe der Angebote anzugeben.**

Zusätzlich ist bei Einsatz von Unterauftragnehmern und/oder Eignungsverleihern von den eingesetzten Unternehmen eine Verpflichtungserklärung einzureichen, in der sich die eingesetzten Unternehmen zur Bereitstellung von erforderlichen Kapazitäten für zuvor benannte Leistungsbereiche verpflichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein anderes Unternehmen nicht nur ein selbstständiges, von dem Bieter rechtlich verschiedenes Unternehmen sein kann, sondern hierunter auch ein konzernverbundenes/-angehöriges Unternehmen zu verstehen ist.

Einzureichende Unterlagen bei Unteraufträgen/Eignungsleihe:

Von dem Bieter ausgefüllt einzureichen:

- Anlage - Erklärung Unterauftragnehmer Eignungsleihe

Von den eingesetzten Unternehmen/Eignungsverleihern einzureichen:

Fall 1: Unterauftragnehmer ohne Eignungsleihe

Für die Benennung eines Unterauftragnehmers ohne Eignungsleihe hat der Bewerber für jeden Unterauftragnehmer folgende Unterlagen einzureichen:

- Anlage - Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer Eignungsverleiher
- Anlage – Eigenerklärung Ausschlussgründe
- Anlage – Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Anlage – Eigenerklärung Russlandbezug

Fall 2: Unterauftragnehmer mit Eignungsleihe oder Eignungsleihe der technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit

Für die Benennung eines Unternehmens als Unterauftragnehmer mit Eignungsleihe bezogen auf die technische oder berufliche Leistungsfähigkeit hat der Bewerber für jeden Unterauftragnehmer / Eignungsverleiher zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Anlage - Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer Eignungsverleiher
- Anlage – Eigenerklärung Ausschlussgründe
- Anlage – Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Anlage – Eigenerklärung Russlandbezug
- die unter Punkt 5 b. dieser Angebotsbedingungen geforderten Eignungserklärungen und Nachweise über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit für diesen Dritten in dem Umfang, in dem sich der Bieter auf die Kapazitäten des Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit beruft, z.B.
 - Anlage Referenzen

***Hinweis zu Fall 2:** Ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung, für die diese Kapazitäten benötigt werden, tatsächlich und rechtlich zur Verfügung stellt.*

Fall 3: Unterauftragnehmer mit Eignungsleihe oder Eignungsleihe der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Für die Benennung eines Unternehmens als Eignungsverleiher bezogen auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit hat der Bewerber für jeden Unterauftragnehmer/Eignungsverleiher zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Anlage - Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer Eignungsverleiher inkl. Haftungserklärung
- Anlage – Eigenerklärung Ausschlussgründe
- Anlage – Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Anlage – Eigenerklärung Russlandbezug
- die unter Punkt 5 b. dieser Angebotsbedingungen geforderten Eignungserklärungen und Nachweise über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit für diesen Dritten in dem Umfang, in dem sich der Bieter auf die Kapazitäten des Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit beruft, z.B.
 - Anlage Eigenerklärung Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung
 - Anlage Eigenerklärung über den Umsatz

Hinweis zu Fall 3: Ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft kann die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens nur dann als Nachweis seiner Eignung heranziehen, wenn dieses Unternehmen dem Auftraggeber gegenüber schriftlich erklärt, im Falle der Zuschlagserteilung gemeinsam mit dem Bieter für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags gesamtschuldnerisch zu haften. Der Nachweis dieser Mit-Haftung ist durch eine gesonderte Haftungserklärung im Rahmen der Anlage „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer Eignungsverleiher“ zu erbringen.

F. Zuschlagskriterien / Angebotsbewertung

Der Zuschlag erfolgt gem. § 127 GWB, § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird auf der Grundlage der nachfolgenden Wertungskriterien ermittelt.

Preis: Gewichtung 100%

Der Preis ergibt sich aus dem Angebotspreis gemäß ausgefülltem Preisblatt. Der Preis ist mit zwei Nachkommastellen anzugeben. Ergibt die Angebotsprüfung nach Abschluss sämtlicher Wertungsstufen, dass zwei oder mehr Angebote hinsichtlich des Angebotspreises identisch sind und keines dieser Angebote aus anderen Gründen von der Wertung auszuschließen ist, entscheidet das Los. Das Losverfahren wird durch die Auftraggeberin in Gegenwart eines unabhängigen Zeugen und auf Wunsch in Gegenwart der betroffenen Bieter oder deren Bevollmächtigten durchgeführt. Die Bieter werden über Ort und Zeitpunkt des Losverfahrens rechtzeitig informiert.

G. Leistungszeitraum

Der Vertrag beginnt mit Erteilung des Zuschlags. Die Lizenzen sind bis zum 01.12.2026; 00:00 Uhr bereitzustellen. Er wird mit einer Laufzeit bis zum 31.05.2028 (derzeitiger Ablauf des BMI Select Plus Vertrages) geschlossen.

Der Microsoft BMI Select Plus Vertrag endet nach derzeitigem Stand am 31.05.2028. Die Auftraggeberin behält sich die bis zum Ende der Laufzeit des Microsoft BMI Select Plus Vertrages die Möglichkeit des Nachkaufs der oben genannten Lizenzen zu den angebotenen Konditionen von einmalig bis zu 10 Prozent oder alternativ bis zu zweimal in Höhe von bis zu 5 Prozent des Auftragsvolumens.

H. Vordrucke

Für diejenigen einzureichenden Nachweise, Erklärungen und Angaben, für die ein Vordruck zur Verfügung gestellt worden ist, sind diese Vordrucke von den interessierten Unternehmen zu verwenden.

I. Nachforderung

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Angaben, Erklärungen und Nachweise nachzufordern. Sofern der Bewerber dieser Aufforderung nicht oder nicht fristgerecht nachkommt, führt dies zum Ausschluss aus dem Verfahren.

J. Aufwandsentschädigung

Die den Bewerbern entstandenen Kosten für die Erstellung der Angebote oder sonstige mit der Erstellung verbundene Aufwendungen werden von dem Auftraggeber nicht erstattet.

K. Verfahrensänderungen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe den Ablauf des Verfahrens zu jedem Zeitpunkt zu ändern oder zu beenden. Über etwaige Änderungen oder eine Beendigung wird der Auftraggeber alle Interessenten zeitgleich durch einfache Mitteilung informieren. Bei der Entscheidung über Änderungen wird der Auftraggeber die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze Wettbewerb, Gleichbehandlung und Transparenz beachten.

L. Sprache

Sämtlich, dass Vergabeverfahren betreffende Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

M. Rügepflicht

Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern (§ 155 GWB).

Gemäß § 160 Absatz 3 Satz 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt.*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist der Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.*

N. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- /Nachprüfungsverfahren

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist die:

Vergabekammer Westfalen	Telefon:	+49 251 411-1604
Albrecht-Thaer-Straße 9	Fax:	+49 251 411-2165
48147 Münster	Mail:	vergabekammer@brms.nrw.de
Internet: https://www.bezreg-muenster.de/kontaktseite-vergabekammer-westfalen		
